

Baugesuche

B. Entscheid(e)

Auflagefristen:

Die in diesem Amtsblatt veröffentlichten Gesuche können wie folgt in der betreffenden Gemeinde eingesehen werden:

Baugesuche/Vorentscheide bis: 18. 04. 2022

und solche mit Umweltverträglichkeitsbericht bis: 09. 05. 2022

Umweltverträglichkeitsberichte sind gegen Entgelt bei der projektverantwortlichen Person erhältlich.

Einsprachen:

Wer gegen ein Bauvorhaben Einwendungen hat, kann Einsprache erheben. Einsprachen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich an die Baubewilligungsbehörde zu richten. Sie sind innert zehn Tagen nach Ablauf der Auflagefrist zu begründen. Einsprachen per E-Mail sind zur Zeit noch nicht gültig. Die Baubewilligungsbehörde tritt auf Einsprachen nicht ein, wenn sie nicht innert Frist erhoben oder nicht innert Frist begründet wurden. Liegen privatrechtliche Einsprachen vor, tritt die Baubewilligungsbehörde darauf nicht ein und weist die Einsprecherin oder den Einsprecher an das Zivilgericht, welches den Baubeginn bis zur rechtskräftigen Erledigung der Klage untersagen kann. Bei offensichtlich unzulässigen oder offensichtlich unbegründeten Einsprachen kann die Baubewilligungsbehörde Verfahrenskosten bis 3000 Fr. erheben.

Sammeleinsprachen:

Sind an einem Verfahren mehr als 10 Parteien mit gleichen oder gleichartig begründeten Begehren beteiligt, kann die Behörde eine Frist zur Bezeichnung eines gemeinsamen Vertreters oder einer gemeinsamen Vertreterin setzen. Kommen die Parteien der Aufforderung nicht nach, so bezeichnet die Behörde einen Vertreter oder eine Vertreterin aus dem Kreis der Parteien (§ 12 Absatz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz VwVG, SGS 175). Sämtlicher Schriftverkehr (inklusive Verfügungen) wird über den Vertreter bzw. die Vertreterin geführt. Verfügungen werden ausserdem im Kantonalen Amtsblatt publiziert.

Einsprachen sind mit der Baugesuchs-Nummer zu versehen und in vier Exemplaren bei den jeweils zuständigen Baubewilligungsbehörden einzureichen:

- bei Gesuchen in der Gemeinde Reinach:
Gemeinderat Reinach, Hauptstrasse 10, 4153 Reinach, Tel. 061 511 63 61
- bei Gesuchen im übrigen Kantonsgebiet:
Bauinspektorat, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, Tel. 061 552 67 77

Telefonische Auskunft: Dienstag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr

Sprechstunden: Dienstag bis Freitag nach vorgängiger Terminvereinbarung

B. Entscheid(e)

Veröffentlichung von Entscheiden in Bausachen mit Umweltverträglichkeitsprüfung

Arlesheim

Die Baubewilligung Nr. 1226/2020 (GesuchstellerIn: uptownBasel AG, Schorenweg 10, 4144 Arlesheim / Projekt: Energiezentrale, Parz. 6606, Schorenweg, 4144 Arlesheim / ProjektverfasserIn: Fankhauser Architektur AG, Seewenweg 6, 4153 Reinach (BL)), der Bericht über die Umweltverträglichkeit, die Beurteilung der

Umweltschutzfachstellen, allfällige Einsprache-entscheide und eine allfällige Betriebsbewilligung können bis am 09.05.2022 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Beschwerden sind innert der Auflagefrist bei der Kantonalen Baurekurskommission, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, einzureichen und innert weiteren 30 Tagen zu begründen. Die Begründung ist im Doppel einzureichen.

PUBLIKATION DER BAUGESUCHE ÜBER OSTERN

- **Letzte Publikation vor Ostern 31. März 2022**
- **Annahmeschluss für die Publikation vom 21. April 2022, Dienstag 12. April 2022 um 12.00 Uhr**
- **07. April + 14. April 2022 gibt es keine Publikationen**